

Satzung der Stadt Schleswig über die

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77

„Gebiet südlich der Sportanlage „Altfeld“, nördlich der Langsee- straße/Ecke St. Jürgener Straße und östlich des Mühlenbaches“

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 der Stadt Schleswig - „Gebiet südlich der Sportanlage „Altfeld“, nördlich der Langseestraße/Ecke St. Jürgener Straße und östlich des Mühlenbaches“ - bestehend aus dem Text (Teil B) erlassen.

TEXT

1. Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

1.1 bis 1.3 unverändert

1.4 Zulässig sind:

- Baumarkt mit Gartencenter
- Autohandel- und Autozubehör
- Kfz-Prüfstelle mit Werkstatt
- Behördliche Einrichtungen mit Bezug zu Kraftfahrzeugen und Verkehr
- Schilderwerkstatt

Alle sonstige Festsetzungen gelten unverändert weiter.

Schleswig, __.__.____

Stephan Dose
Bürgermeister